

Geschäftsstelle
Bündnis Hamelner Erklärung e.V.
Bormanns Wiese 1
30900 Wedemark
buero@hamelner-erklaerung.de

Wedemark, den 08. April 2024

In seiner Jubiläums-Mitgliederversammlung am 8. April 2024 beschließt das Bündnis Hamelner Erklärung e.V. folgende

Resolution:

10 Jahre nach Gründung des Bündnisses Hamelner Erklärung sind seine Anliegen aktueller denn je. Die immer konkreter werdenden Auswirkungen des Klimawandels und der Angriffskrieg auf die Ukraine machen die Energiewende und damit den Umbau der Stromleitungs-Infrastruktur in Deutschland noch dringlicher. Die Akzeptanz der entsprechenden Projekte in der Bevölkerung ist vor dem Hintergrund dieser (welt-) politischen Entwicklungen gestiegen. Sie wird aber gefährdet, wenn der Eindruck entsteht, dass die Projekte nicht sachgerecht geplant und daraus entstehende Belastungen ungerecht verteilt werden. Das Bündnis Hamelner Erklärung fordert daher

1. Der aus guten Gründen gesetzlich angeordnete Vorrang für die Erdverkabelung neuer Leitungen des Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragungsnetzes (HGÜ) muss erhalten bleiben.
2. Die vom Netzausbau betroffenen Regionen müssen für ihren solidarischen Beitrag zur Sicherung der künftigen Energieversorgung in ganz Deutschland und der daraus entstehenden Wertschöpfung einen fairen Anteil erhalten.
3. Die auch aus unserer Sicht notwendige Verfahrensbeschleunigung ist so zu gestalten, dass gleichwohl eine echte Güterabwägung stattfinden kann. Das setzt voraus, dass wirksame Beteiligungsmechanismen schon bei der Festlegung der Präferenzräume etabliert werden, die Fristen so bemessen sind, dass sowohl eine Kenntnisnahme und Bewertung seitens der TÖB, Betroffener und der interessierten Öffentlichkeit möglich ist. Wir sehen ansonsten sowohl die Akzeptanz der Maßnahmen in Gefahr als auch erhebliche rechtliche Risiken.

Begründung:

Zu 1.:

Auch wenn noch keine entsprechenden Gesetzentwürfe auf dem Tisch liegen: Die Anzeichen mehren sich, dass über die Abschaffung des Erdkabelvorrangs (§ 3 Abs. 1 BBPlG) nachgedacht wird. Zur Begründung ist zu hören, dass damit der Netzausbau beschleunigt werden solle. Aus den in der Einleitung genannten Gründen teilt das Bündnis Hamelner Erklärung das Beschleunigungsziel. Der Bau von Freileitungen statt Erdkabeln würde dieses Ziel aber nicht unterstützen, sondern im Gegenteil gefährden:

- Die bereits laufenden Planungs- und Genehmigungsverfahren einschließlich der Identifikation sog. Präferenzräume müssten mit veränderten Kriterien und Betroffenheiten neu gestartet werden und würden wieder „bei null“ beginnen. Lern- und Anwendungserfolge in Bezug auf die gegenwärtig geltende Rechtslage würden ohne Not aus der Hand gegeben. Eine (erneut) geänderte Rechtslage zöge wieder neue (gerichtliche) Klärungsbedarfe nach sich.
- Die gewachsene Akzeptanz erdverkabelter Leitungsbauprojekte würde sich bei einem Wechsel zu einem Freileitungsvorrang in Ablehnung umkehren. Der damit verbundene Vertrauensverlust in der Bevölkerung hätte angesichts der gegenwärtig ohnehin fragilen politischen Gesamtsituation über das Thema Leitungsausbau hinaus das Potential, ein weiteres negatives Narrativ zu fördern.
- Die Befürworter von HGÜ-Freileitungen verkennen nicht nur, dass damit elektrische Felder in Kauf genommen werden, die bei Erdkabeln durch Ummantelung und Erdreich abgeschirmt werden. Unter Vorsorgegesichtspunkten wären auch die bisher ungeklärten gesundheitlichen Risiken durch das Einatmen ionisierter Luftmoleküle und Partikel zu berücksichtigen. Diese treten bei HGÜ-Freileitungen im Vergleich mit HDÜ-Freileitungen in deutlich höherer Konzentration auf. Bei Erdkabeln gibt es dieses in der gegenwärtigen Debatte weitgehend ausgeblendete Risiko nicht.

Zu 2.:

Das Bündnis Hamelner Erklärung hat am 27. September 2023 ein Konzept zur Einführung moderater Ausgleichszahlungen für Stromtrassen vorgelegt. Ein solcher Mechanismus wäre akzeptanzfördernd und zahlt damit auch auf das gemeinsame

Ziel der Beschleunigung ein (Einzelheiten s. Anl.). Alternativ könnten auch andere Ausgestaltungen einer finanziellen Beteiligung der betroffenen Regionen geprüft werden (z.B. Gewerbesteuerrelevanz der Leitungen, Möglichkeit zur Kapitalanlage in Leitungsbauprojekten für Bürgerinnen und Bürgern und/oder kommunale Institutionen).

Zu 3.:

Wir verweisen zur Begründung auch auf unserer Stellungnahme vom 25. Januar 2024 zum Umweltbericht zur Strategischen Umweltprüfung für den Netzentwicklungsplan 2023-2037.

Die Umsetzung der EU-Notfallverordnung sieht gem. § 43m EnWG erhebliche Verfahrenserleichterungen für bestimmte Verfahren vor. Insbesondere kann für bestimmte Konstellationen die Umweltverträglichkeitsprüfung entfallen und damit eine erhebliche Verkürzung der Abwägung eintreten.

Wir sehen es als problematisch an, dass sich im nun angewendeten Verfahren in den Steckbriefen die geprüften Belange und Schutzgüter oftmals nicht nachvollziehbar entnehmen lassen, und so der Ausschluss der Abwägung im Rahmen der Planfeststellung schwer zu rechtfertigen ist. Es ist fraglich, ob die ungenaue Koppelung an die Untersuchungsräume nicht zu stark in die verfassungsrechtlich gebotene Abwägung eingreift.

Auch wenn eine Beschleunigung der Verfahren auch aus unserer Sicht wünschenswert ist, muss hinreichend Zeit für die Betroffenen bleiben, mögliche Verletzungen ihrer schützenswerten Interessen aufzuzeigen. Im Falle der Trägerbeteiligung ist dies kaum mehr möglich, da eine Vielzahl von Prüfungen durchgeführt werden muss, die zeitlich nicht darstellbar sind.

Vor allem leidet darunter aber auch eine nennenswerte Information und Beteiligung der Öffentlichkeit.

Eine solche Beschleunigung kann durchaus dazu führen, dass die Akzeptanz von Maßnahmen einem Ohnmachtsgefühl weicht. Dies machte es für die betroffenen Vertreterinnen und Vertreter der Gebietskörperschaften zunehmend schwer, die Interessenskonflikte vor Ort zu befrieden.

Für den Vorstand und die Ausschüsse:

LR'in Anna Kebschull

Vorsitzende,
Vorsitz Ausschuss
West

LR Thomas Bold

Stellv. Vorsitzender,
Vorsitz Ausschuss
SuedLink und P43

LR Florian Töpfer

2. Stellv. Vorsitzender

LR Michael Schünemann

Beisitzer,
Vorsitz Ausschuss
Weserversatzung

Christina Hein

Kassiererin

LR Dr. Oliver Bär

Beisitzer,
Vorsitz Ausschuss
SuedOstLink

Osnabrück, Bad Kissingen, Schweinfurt, Holzminden, Stadthagen, Hof